

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 30. Mai 1909.

No. 17.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung. — Bekanntmachung betr. Aufhebung von Bezirksforstverwaltungen. — Bekanntmachung betr. Hinterlassung der Heimatsadresse beurlaubter Beamter. — Bekanntmachung betr. Einrichtung einer Botenpost zwischen Tanga und Jassin. — Uebersicht über die amtlichen festgestellten Pesttodesfälle im Bezirk Muanza. — Personalien. —

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 62 der Zollverordnung vom 13. 6. 03 Anlage A. A. 1903 No. 27 wird hierdurch bestimmt was folgt:

Im Absatz 2 des § 66 der Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung (A. A. No. 30/03) ist hinter den Worten: „pp. nur an Wochentagen statt“ folgender Satz einzuschalten:

„Eine Ausnahme von dieser Regel tritt ein, wenn Fracht- oder Passagierdampfer an Sonnabenden bzw. an Sonn- oder Feiertagen ankommen oder an Sonn- und Feiertagen abgehen; in solchen Fällen haben auch an diesen Festtagen innerhalb der im Absatz 1 bezeichneten Dienststunden Ein- oder Ausfuhrabfertigungen von Postpaketen bzw. von Sendungen im Kleinigkeitsverkehr für die nicht mehr als 10 Rupie Gefälle zu zahlen sind (§ 11 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen vom 4. 12. 03 zu der Zollverordnung A. A. 1903 No. 30) gebührenfrei zu erfolgen; der den Feiertagen vorangehende Wochentag wird dem Sonnabend gleich geachtet.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 21601/08.

Bekanntmachung.

Die gemäss Bekanntmachung vom 20. Januar 1905 (Amtl. Anzeiger vom 28. Januar 1905 No. 2), vom 5. September 1906 (Amtl. Anzeiger vom 8. April 1906 No. 29.) sowie vom 10. April 1907 (Amtl. Anzeiger vom 13. April 1907 No. 8) errichteten Bezirks-Forstverwaltungen Tanga, Morogoro, Bagamojo und Moschi sind zum ersten Juni d. Jahres aufgehoben; die Geschäfte der Forstverwaltung Tanga werden von der Forstverwaltung Wilhelmstal mit übernommen. Diejenigen der Forstverwaltungen Morogoro und Moschi werden von den betreffenden

Bezirksämtern weitergeführt.

Daressalam, den 28. Mai 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. N: 9204 VIII.

Bekanntmachung.

an sämtliche Dienststellen.

Der Runderlass vom 25. November 1902-1/4765, welcher lautet:

„Die nach ihrer Heimat beurlaubten Beamten pp. haben vor ihrer Abreise bei der zuständigen Postanstalt im Schutzgebiete ihre Heimatsadresse zu hinterlassen, damit die während ihrer Abwesenheit im Schutzgebiet eintreffenden Postsendungen ihnen direkt nachgesandt werden können“ wird hiermit wieder in Erinnerung gebracht.

Das Reichs-Kolonialamt hat es für die Zukunft abgelehnt, die Vermittlung dieser Poststücke insbesondere der Drucksachen weiter zu übernehmen.

Daressalam, den 27. Mai 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. No. P. 1025.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Kaiserlichen Postamts ist vom 15. Mai ab im Anschluss an eine zwischen dem deutschen Grenzort Jassin und Mombasa verkehrende englische Botenpost zwischen Tanga und Jassin eine Botenpost eingerichtet worden, die wöchentlich 2 mal in jeder Richtung verkehrt.

Die Botenpost verlässt Tanga Sonnabends und Mittwochs, 6 V., die Wiederankunft in Tanga erfolgt Dienstag und Freitag Mittag.

Daressalam, den 27. Mai 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 8849.

Übersicht

Über die ärztlich festgestellten Pesttodesfälle im Bezirk Muansa.

Bis zum 22. April	in Buhungukirra	2
am 28.	in " "	1
" 3. Mai	in Nera "	2
" 4. "	in Muansa*	1
" 6. "	in Buhungukirra	2
vom 11. bis 15.	in " "	4
" " "	in Nera "	1

Bis zum 7. Mai sind 13000 Ratten vernichtet.
Daressalam, den 25. Mai 1909

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg

J. No. V. 3049.

* tags zuvor aus Urima gekommen.

Personalnachrichten

der Kaiserlichen Schutztruppe.

Eingetroffen: Hauptmann Fonck von Usumbara, Oberleutnant v. Marées von Bukoba, Oberarzt Claus von Kilimatinde, Oberarzt Schrecker, Sergeanten Barz und Herbold, Sanitätsfeldwebel Terwesten, Sanitäts-Sergeant Böker, Sanitäts-Unteroffizier Wolf, Büchsenmacher Engel, neu bezw. von Heimatsurlaub, Sanitäts-Sergeant Kemmer von Kilossa.

Beurlaubt: a. in die Heimat: Hauptmann Fonck, Feldwebel Scheffel, Vizefeldwebel Schmidt, Hagemann, Sanitäts-Sergeant Heyn. b. in das Schutzgebiet: Sergeant Stühr.

Versetzt, kommandiert, ernannt: Oberleutnant v. Krieg von der 12. Kompagnie Mahenge krankheits halber nach Daressalam, Leutnant v. Blumenthal zum Rekruten-Depot, Oberstabsarzt Dr. Meixner zur Revision der

Sanitäts-Dienststellen an der Küste im Norden des Schutzgebietes, Vizefeldwebel Rhode und Unteroffizier Use zur 12. Kompagnie Mahenge, Vizefeldwebel Grimm von der 12. Kompagnie Mahenge nach Daressalam, Vizefeldwebel Ferdinand von der 12. Kompagnie Mahenge zum Bezirksamt Morogoro zwecks Verwendung in Kisaki, Sergeant Reupke von der 2. Kompagnie Iringa zum Bezirksamt Neu-Langenburg, Sergeant Hellmuth von der 1. Kompagnie Aruscha nach Daressalam, Sanitäts-Sergeant Hiese vom Bezirksamt Neu-Langenburg zur 8. Kompagnie Massoko, Sanitäts-Sergeant Fischer zum Bezirksamt Neu-Langenburg.

Zum Urlaubsantritt befohlen: Hauptmann v. Grawert (G.) Leutnant Winterer, Feldwebel Lemke, Pietsch, Vizefeldwebel Lehmann, Hofmann, überzählige Sanitätsfeldwebel Ziegelmeier, Bach.

Ausgeschieden: Oberleutnant Hartmann am 30. 4. 09 und mit dem 1. 5. 09 im Füsilier-Regiment Nr. 86 angestellt.

Befördert pp: Leutnant Rothert zum Oberleutnant, Oberarzt Wünn zum Stabsarzt.

Auf Grund 9 jähriger Dienstzeit erhalten die Gebühnisse eines Vizefeldwebels—jährlich 320 #—vom 1. 5. 09 ab: überzähliger Feldwebel—etatsmässiger Schreiber—Scholz (dieser ohne Gebühnisveränderung) und Sergeant Röhrig. Nach 5 1/2 jähriger Dienstzeit mit dem 1. Mai 09 zu Sergeanten bzw. Sanitäts-Sergeanten: Gebühnisse jährlich 2760 # vom gleichen Tage ab: Unteroffiziere Ewald, Hersing, überzählige Sanitäts-Sergeanten Wolff, Tschirch, Sanitäts-Unteroffiziere Kemmer, Heyn, Knaak, Schmidt, Fischer, Stahlkopf.